Antrag auf Nachteilsausgleich Eignungsprüfung

Bitte frühzeitig, spätestens einen Monat vor der jeweiligen Prüfung, per Post oder persönlich beim ZHL Testzentrum der DHBW einreichen

DHBW
Duale Hochschule Baden-Württemberg
CAS
Center for Advanced Studies
ZHL
Zentrum für Hochschuldidaktik und lebenslanges Lernen

Persönlich / Vertraulich

Duale Hochschule Baden-Württemberg
Center for Advanced Studies
ZHL Testzentrum
Bildungscampus 13
74076 Heilbronn

Hiermit stelle ich einen Antrag auf Nachteilsausgleich im Rahmen des Antrags auf Zulassung zur Eignungsprüfung für beruflich Qualifizierte:

Vorname: _____ Nachname: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon/Mobil: _____ E-Mail: _____

Ich beantrage für die Eignungsprüfung einen Nachteilsausgleich in Form von:
(konkrete Nennung der Ausgleichsmaßnahmen, z. B. Einzelprüfungsraum, Zeitzugabe von X% der Bearbeitungszeit, ...)

…für folgende Prüfungsleistung(en):
(konkrete Nennung der Prüfungsleistung, z. B. schriftliche Prüfung (Aufsichtsarbeit Deutsch/Englisch/Fachspezifisch), mündliche Prüfung)

…wegen folgender Beeinträchtigung(en):

Folgende Nachweise habe ich dem Antrag auf Nachteilsausgleich beigefügt:

Zwingend erforderlich:

☐ **Aktuelles fachärztliches Attest**, d. h. nicht älter als 6 Monate, mit Angaben zu Art und Auswirkungen der Beeinträchtigung auf die Prüfungsfähigkeit (Symptomatik) sowie zu Art und Umfang der Ausgleichsmaßnahmen, die aus ärztlicher Sicht empfohlen werden (z. B. Einzelprüfungsraum, Zeitzugabe von X% der Bearbeitungszeit, …). Allein der Nachweis über das Vorliegen einer Beeinträchtigung ist nicht ausreichend.

Ggfs. zusätzlich:

☐ Aktuelle Stellungnahme eines*einer Psychotherapeuten*in
☐ Sonstiges: _____

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift Antragsteller*in

Datenschutzhinweise:
Wir nutzen Ihre Daten ausschließlich für die mit diesem Antrag verbundenen Zwecke. Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung auf unserer Website unter www.testzentrum.dhbw.de/datenschutz.

Stand: 28.11.2025

Merkblatt und Checkliste zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs

Wichtige Informationen für Antragsteller*innen

DHBW
Duale Hochschule
Baden-Württemberg
CAS
Center for Advanced Studies
ZHL
Zentrum für Hochschuldidaktik
und lebenslanges Lernen

Regelungen Prüfungsordnung Eignungsprüfung

Nach **§ 14 EignungsprüfungsPO** gilt:

(1) Ist die zu prüfende Person infolge einer Behinderung, einer chronischen oder nicht nur vorübergehenden Erkrankung oder einer anderen vergleichbaren besonderen Lebenslage nicht in der Lage, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgegebenen Form oder zum festgelegten Termin oder innerhalb eines festgelegten Zeitraums zu erbringen, sind auf Antrag angemessene Maßnahmen zum Ausgleich von Beeinträchtigungen zu gewähren (Nachteilsausgleich). (2) Als Nachteilsausgleich kommt insbesondere die Verlängerung der Prüfungsdauer, die Gewährung von Ruhepausen ohne Anrechnung auf die Prüfungsdauer, die Zulassung persönlicher und sachlicher Hilfsmittel oder die Erbringung der Prüfungsleistung in anderer Form in Betracht. (3) [1]Der Antrag ist von der zu prüfenden Person in Textform und frühzeitig, spätestens vier Wochen vor der Durchführung der Prüfungsleistung bei der prüfungsverantwortlichen Person einzureichen. [2]Erfolgt die Einreichung des Antrags nicht frühzeitig, sind die einen Nachteilsausgleich begründenden Umstände bei der Erbringung und Bewertung der Prüfungsleistung nicht zu berücksichtigen. [3]Einem Antrag, der nicht frühzeitig eingereicht worden ist, kann nur unter den zusätzlichen Voraussetzungen des § 32 LVwVfG entsprochen werden. (4) [1]Die dem Antrag zugrundeliegenden Tatsachen sind in den Fällen der behinderungs- oder 10 / 11 krankheitsbedingten Beeinträchtigungen in der Regel durch Vorlage eines geeigneten fachärztlichen Attests glaubhaft zu machen. [2]Das fachärztliche Attest hat dabei die wesentlichen Befundtatsachen, deren Auswirkungen auf die Erbringung der Prüfungsleistung und die sie kompensierenden Maßnahmen zu beinhalten. [3] In anderen besonderen Lebenslagen erfolgt die Glaubhaftmachung durch entsprechende aussagekräftige Nachweise. [4]Die Nachweise sind auf Verlangen im Original vorzulegen. [5]§ 11 Absatz 4 Satz 2 gilt entsprechend.

Diese Satzung finden Sie auf der Website des Testzentrums unter www.testzentrum.dhbw.de/informationen/satzungen.

Beantragung

Zur Beantragung sind ein **Antrag auf Nachteilsausgleich** sowie entsprechende **Nachweise** notwendig.

- ☐ **Antragsformular**: Bitte verwenden Sie das vom ZHL Testzentrum der DHBW zur Verfügung gestellte Antragsformular, zum Download verfügbar auf www.testzentrum.dhbw.de/informationen/dokumente.
- ☐ **Nachweis(e)**: Mit dem Antrag auf Nachteilsausgleich sind die Auswirkungen der Beeinträchtigung und die zur Kompensation empfohlenen Ausgleichsmaßnahmen durch geeignete Nachweise zu belegen, d. h. glaubhaft zu machen. Allein das Vorliegen einer Beeinträchtigung begründet noch keinen Anspruch auf Nachteilsausgleich. Ausschlaggebend ist, ob und wie sich die Beeinträchtigung auf die konkret zu erbringende Prüfungsleistung auswirkt und ob diese Auswirkungen im Wege des Nachteilsausgleich kompensiert werden können.
 - ☐ **Zwingend erforderlich ist ein aktuelles fachärztliches Attest**, d. h. das Attest ist nicht älter als 6 Monate und enthält die unter dem Punkt *„Inhalt des fachärztlichen Attests“* (siehe unten) genannten Angaben.
 - ☐ **Ggfs. ergänzend** hierzu können Sie Ihrem Antrag noch weitere Nachweise beifügen, z. B. eine aktuelle Stellungnahme einer*eines Psychotherapeuten*in, eine aktuelle schulpsychologische Stellungnahme oder Bescheide über die bei schulischen Prüfungen gewährten Ausgleichsmaßnahmen. Diese Nachweise ersetzen jedoch nicht (!) die Notwendigkeit des o. g. ärztlichen Attests.

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular sowie die entsprechenden Nachweise schicken Sie bitte **postalisch** an: DHBW Center for Advanced Studies, ZHL Testzentrum, Bildungscampus 13, 74076 Heilbronn.

Stand: 28.11.2025

Merkblatt und Checkliste zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs

Wichtige Informationen für Antragsteller*innen

DHBW
Duale Hochschule
Baden-Württemberg
CAS
Center for Advanced Studies
ZHL
Zentrum für Hochschuldidaktik
und lebenslanges Lernen

Inhalt des fachärztlichen Attests

Nur Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin kann den Einfluss der Auswirkungen medizinisch beurteilen und eine Aussage über Art und Umfang von Ausgleichsmaßnahmen geben. Weder Sie noch die Mitarbeiter*innen der Hochschule sind als medizinische Lai*innen dazu in der Lage. Damit die Prüfungsbehörde in die Lage versetzt wird, eine Entscheidung über den beantragten Nachteilsausgleich zu treffen, **muss aus dem ärztlichen Attest – ausführlich und in einer für Lai*innen nachvollziehbaren Sprache – hervorgehen**:

- ☐ Angaben zur untersuchten Person,
- ☐ Tag der Untersuchung,
- ☐ **Art der Beeinträchtigung / Beschreibung der körperlichen bzw. psychischen Symptome**,
- ☐ **Beginn und voraussichtliche Dauer der Beeinträchtigung**,
- ☐ **Auswirkungen der Beeinträchtigung auf die Prüfungsfähigkeit**, insbesondere bezogen auf die jeweilige(n) Prüfungsleistung(en) der Eignungsprüfung (z. B. schriftliche Prüfung mit Aufsichtsarbeit Deutsch / Englisch / Fachspezifisch, mündliche Prüfung),
- ☐ **Art und Umfang der nach ärztlicher Auffassung empfohlenen Ausgleichsmaßnahmen** (z. B. Zeitzugabe von X% der Bearbeitungszeit, Einzelprüfungsraum, Begleitperson, sonstige Hilfsmittel),
- ☐ Das ärztliche Attest muss darüber hinaus **aktuell, d. h. nicht älter als 6 Monate** sein.

Nachforderung fehlender Unterlagen

Wenn für die Entscheidung über den Antrag auf Nachteilsausgleich wesentliche Nachweise fehlen, nicht ausreichend oder nicht aktuell sind, muss mit einer Nachforderung weiterer Unterlagen und einer längeren Bearbeitungsdauer gerechnet werden.

Entscheidung über den Antrag auf Nachteilsausgleich

Über die Entscheidung des Antrages wird Ihnen ein gesonderter Bescheid zugehen. Im Falle einer Ablehnung erhalten Sie dazu eine Begründung. Die Entscheidung über den Antrag auf Nachteilsausgleich ist unabhängig von der Entscheidung über den Antrag auf Zulassung zur Eignungsprüfung.

Information und Beratung

Für Information und Beratung steht Ihnen das ZHL Testzentrum der DHBW telefonisch (07131.3898-080) und per E-Mail (testzentrum@cas.dhbw.de) zur Verfügung.

Stand: 28.11.2025

Auswahl weiterführender Links und Informationen zum Thema (ACHTUNG: ohne Gewähr auf Vollständigkeit oder Aktualität)

- Deutsches Studierendenwerk, u. a.:
 - Studieren mit Behinderungen und chronischen Krankheiten: https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung (letzter Zugriff: 27.05.2025)
 - Antragsverfahren und Nachweise: https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/studium-und-pruefungen/nachteilsausgleiche/nachteilsausgleich-antragsverfahren-und-nachweise (letzter Zugriff: 27.05.2025)
 - Rechtliche Grundlagen: https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/recht-politik-und-daten/landesrechtliche-regelungen-nachteilsausgleiche-und-angemessene-vorkehrungen-im-studium (letzter Zugriff: 27.05.2025)
 - Geeignete Maßnahmen: https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/studium-und-pruefungen/nachteilsausgleiche-bei-pruefungen-und-leistungsnachweisen (letzter Zugriff: 27.05.2025)
 - Technische Hilfsmittel und Assistenzen (mit weiterführenden Links bezüglich Legasthenie, körperlichen Beeinträchtigungen, Hörbeeinträchtigungen, Sehbeeinträchtigungen): https://www.studierendenwerke.de/themen/studieren-mit-behinderung/studium-und-pruefungen/technische-hilfsmittel-assistenzen (letzter Zugriff: 27.05.2025)
- Bundesverband Legasthenie & Dyskalkulie e. V., u. a.:
 - Tipps für Erwachsene mit Legasthenie (Lese-Rechtschreibstörung): https://www.bvl-legasthenie.de/legasthenie/tipps-fuer-erwachsene.html (letzter Zugriff: 27.05.2025)
 - Tipps für Erwachsene mit Dyskalkulie (Rechenstörung): https://www.bvl-legasthenie.de/dyskalkulie/tipps-fuer-erwachsene.html (letzter Zugriff: 27.05.2025)
 - Ratgeber für Jugendliche und Erwachsene mit einer Legasthenie oder Dyskalkulie: https://www.bvl-legasthenie.de/images/static/pdfs/bvl/7_Ratgeber_Erwachsene_barrierefrei.pdf (letzter Zugriff: 27.05.2025)
- Landesverband Legasthenie und Dyskalkulie Baden-Württemberg e. V.: https://www.legasthenie-lvl-bw.de/ (letzter Zugriff: 27.05.2025)
- Autismus Deutschland e. V., u. a.: https://www.autismus.de/was-ist-autismus/schule/nachteilsausgleich.html (letzter Zugriff: 27.05.2025)